

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	28.03.2017

### **Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.02.2017 bat Frau Dresler-Graf ergänzend zu den Informationen aus der Mitteilung Session 0114/2017 um konkrete Bezifferung der sich aus der Kölner Vergabeordnung ergebenden Wertgrenzen für Vergabeverfahren und die Beteiligung des Zentralen Vergabeamtes durch die Fachämter.

Dies ist seitens der Verwaltung zugesagt worden.

Wie bereits in der Mitteilung 0114/2017 angegeben, wurden bei der Modifizierung die Wertgrenzen bei zwei Vergabearten, den freihändigen Vergaben sowie den Angebotsbeziehungen, angehoben.

In der Anlage sind die in der Kölner Vergabeordnung festgelegten, aktuell gültigen Wertgrenzen zur Einbindung des Zentralen Vergabeamtes, jeweils getrennt für die Vergabe von Bauleistungen, Liefer- und Leistungen, Freiberufliche Leistungen sowie Konzessionen, aufgeführt. Die modifizierten Wertgrenzen gelten seit dem 01.09.2016.

Diese Regelung wurde zunächst für ein Jahr getroffen. Eine Überprüfung der Bewährung dieser Regelung ist vereinbart. Die Verwaltung wird über den Fortgang berichten.

gez. Dr. Keller